

tischen (aber nur in der taktischen) Auffassung. In Dresden glaubte man die Entscheidung getroffen zu haben. Aber man konnte dort zwar eine Resolution gegen die Revisionisten annehmen, aber nicht den Revisionismus aus der Welt schaffen, das heisst jene Strömung in unserer Partei, die den Widerspruch zwischen unserer *revolutionären* Theorie und unserer reformistischen Praxis beseitigen möchte. Um die Ziele des Sozialismus hat sich der Streit nie gedreht sondern stets nur um die Wege. Schritt für Schritt hat die Sozialdemokratie die Politik der blossen Negation aufgegeben: da sollte diese auch nicht länger in der Theorie konserviert bleiben. Denn diese theoretische Intransigenz ist ein Bleigewicht für unsere Politik. Sie hindert zum Beispiel auch jetzt die zweckentsprechende Entfaltung unserer Kräfte im Kampf um die preussische Wahlrechtsreform. Wären wir zum Tadeln so aufgelegt wie unsere Radikalen, und wollten wir ebenso Kritik an der Wahlrechtstaktik des *Vorwärts* üben wie dieser an der Budgetbewilligung der Süddeutschen: Material hätten wir wahrlich genug. Wenn zum Beispiel neuerdings der *Vorwärts*redakteur H. Block mit dem Wahlrechtsstreik droht und den »unverhüllten Klassenkampf« als zugkräftigstes Mittel anpreist, »um die annoch Indifferenten zu packen und sie in den Strudel des Kampfes hineinzuziehen«, so kann man leicht nachweisen, dass solch ein Vorgehen so ziemlich die ungeschickteste Taktik darstellt, die sich in Preussen ausdenken liesse. Nichts schadet mehr als eine Drohung, der nicht die Verwirklichung folgt, nichts hat weniger zur Hebung unseres Ansehens in den letzten Jahren beigetragen als die *radikale* Grosssprecherei. Die preussische Reaktion nimmt all solche Ankündigungen mit Gelassenheit entgegen, und sie allein ist es, die dabei ihren Vorteil findet. All das verzögert nur eine wirkliche preussische Politik, die in unserm Interesse liegt, und schwächt die Tatkraft der Partei.

Alle die Streitfragen, die uns so gegen einander aufbringen, wie zum Beispiel die Budgetfrage, würden gar keine Streitfragen mehr sein, wenn die sozialdemokratische Partei im preussischen Landtag eine ihrer Stärke auch nur einigermaßen entsprechende Vertretung hätte und infolgedessen auch in die preussischen Materien tiefer und positiv schaffend eindringen könnte. So aber spielt der leidige Gegensatz zwischen Nord und Süd bei uns auch eine Rolle. Soll es in Preussen endlich einen Schritt vorwärts gehen, so kann man es nur begrüßen, wenn in Süddeutschland der Sozialdemokratie die Möglichkeit zu politischem Wirken nicht mehr vorenthalten, und so der Reaktion eine wirkliche Waffe aus der Hand geschlagen wird. Die erfolgreiche Mitarbeit der süddeutschen Sozialdemokratie in ihren Landtagen ist die beste Unterstützung, die sie ihren preussischen Genossen im Kampf um das Wahlrecht bieten kann.

## GEORG GRADNAUER · DIE WAHLRECHTSBEWEGUNG



AUF unserm Parteitag in Nürnberg soll die Wahlrechtsfrage, die auch im letzten Jahr wieder das wichtigste Kapitel der deutschen Politik, und insbesondere der sozialdemokratischen Politik, ausgemacht hat, nur gestreift und nicht, wie es angemessen und vorzuziehen wäre, als besonderer wichtiger Abschnitt der Tagesordnung behandelt werden. Der Grund, der im vorigen Jahre auf

dem Parteitag in Essen dazu führte dieses Problem nicht auf die Tagesordnung zu bringen, nämlich seine beabsichtigte Behandlung auf dem damals bevorstehenden preussischen Parteitag, kommt jetzt nicht in betracht. Wenn gleichwohl eine ausgiebigere Behandlung der Wahlrechtsbewegung in Nürnberg nicht zu stande kommt, so muss dies wohl auf die seit einiger Zeit in der Partei bestehende Neigung zurückzuführen sein Probleme zu vertagen, die zu schwierigen Auseinandersetzungen führen können. Nach den Parteiauseinandersetzungen, die sich um Dresden und Jena zutrugen, ist diese Neigung ja auch keineswegs unverständlich, wenn sie auch nicht auf einen heilsamen Stand der Dinge deutet. Im folgenden soll nun nicht eine umfassende Erörterung der Wahlrechtsfrage unternommen werden; es sollen nur einige Streiflichter auf die Situation, wie sie sich uns jetzt darstellt, fallen.

Uns allen drängt sich die Frage auf, wie es denn nun eigentlich um unsere Wahlrechtsbewegung stehe. Und vielen ist es nicht leicht sich sichere Antwort zu geben. Es herrscht ein Zustand der Ungewissheit, der Unsicherheit

in der Würdigung des etwa Erreichten und in den Erwartungen vom weiteren Verlauf dieser Bewegung. Wir sind uns alle darüber klar, dass der volle Sieg auf diesem Gebiet, der Sturz des Klassensystems, nicht das Ergebnis eines einmaligen Ansturms sein kann, sondern dass der Erfolg in langen und zähen Kämpfen vorbereitet und angebahnt werden muss. Ist es doch offenbar, dass die Position des Dreiklassenwahlsystems für die herrschende Schicht in Preussen von entscheidender Bedeutung ist, dass diese Position daher um so fanatischer verteidigt wird, je stärker die Arbeiterbewegung aufwächst, und je mehr die Reaktion von dem Einmarsch der Arbeiterschaft in die Landesgesetzgebung zu befürchten hat. Bei aller Berechtigung aber die Schwierigkeiten dieser Bewegung zu betonen und unnötigem Pessimismus, der leicht aus übertriebenen Erwartungen entsteht, vorzubeugen, muss andererseits uns doch die Frage eindringlich beschäftigen, ob die Wahlrechtssache so vorteilhaft als möglich vorangetrieben wurde, und wie sie in Zukunft weiter behandelt und zum Siege geführt werden kann. Dabei wird von jenen traumhaften Hoffnungen auf *revolutionäre Situationen*, in denen unter jähen Erschütterungen der politische Zustand Deutschlands umgewälzt wird, jetzt füglich überhaupt nicht weiter geredet werden müssen.

In Preussen könnte die Neigung entstehen die Situation sehr günstig zu beurteilen, in Folge des Gewinnes von 7 Mandaten für das Abgeordnetenhaus. Niemand wird den schönen Erfolg, der zum Teil den schweren Versündigungen des Freisinns zum Hauptteil der fleissigsten Kleinarbeit der Berliner Arbeiter zu danken ist, im geringsten verkleinern wollen; alle haben der Siegesbotschaft zugejubelt. Doch falsch wäre es, wenn jetzt hier oder da die Empfindung sich festsetzen würde, dass alles Mögliche erreicht sei, dass wir eigentlich wieder ganz vortrefflich daran seien, und dass sich in Zukunft ohne besondere Überlegung alles weitere schon finden werde. Man soll nicht übersehen, dass jene Neueinteilung der Wahlkreise durch die Gesetzesflickerei von 1906, auf Grund deren unsere preussischen Mandate zumeist gewonnen wurden, zwar durch die Beteiligung der Sozialdemokratie an den Wahlen von 1903 verursacht, aber nicht der Regierung und den Landtagsparteien abgezwungen worden ist. Der Gewinn der Mandate ist daher für uns Anlass zu grosser Befriedigung, weil nun die Stimme der Arbeiterschaft in diesem Land-

tag erschallen kann, weil eine treffliche Gelegenheit geschaffen ist sowohl im allgemeinen die Interessen der Arbeiter in preussischen Landesangelegenheiten zu vertreten wie im besonderen die Wahlrechtsfrage am Ort des heftigsten Widerstandes und der weitesten Resonanz aufzuwerfen. Jedoch, darüber möchten wir uns keiner Täuschung hingeben, dieser Gewinn beweist nicht allzuviel für die Macht, die erforderlich ist, um die preussische Reaktion zu brechen.

Wollen wir in Preussen Irrtümer vermeiden, so können wir aus dem Verlauf der Dinge in Sachsen recht beherzigenswerte Lehren ziehen. Wir dürfen sagen, dass der selbe Erfolg, dessen wir uns jetzt in Preussen erireuen, in Sachsen bereits vor mehreren Jahren errungen wurde. Als zum erstenmal seit Durchführung des Klassenwahlsystems ein Sozialdemokrat in die sächsische zweite Kammer gewählt wurde, hatte diese Wahl eines einzigen sozialdemokratischen Vertreters im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder der Kammer ungefähr die selbe Bedeutung wie jetzt die Wahl von 7 Abgeordneten in Preussen. Und wer das eminent tüchtige und sachliche Wirken des einen Sozialdemokraten im sächsischen Landtag verfolgt hat, der wird es den preussischen Genossen in vieler Hinsicht geradezu als Muster empfehlen können. Eine ganz andere Frage aber ist es, welche Bedeutung einem derartigen Wahlerfolge im Hinblick auf die Wahlrechtsreform selbst zukommt.

Nur unter dem überwältigenden Eindruck der Reichstagswahlen vom Juni 1903, die Sachsen zum *roten Königreich* machten, hatte die sächsische Regierung sich zu der Erklärung verstanden, dass das Dreiklassenwahlsystem sich als ungerecht erwiesen habe und geändert werden müsse. Wollen wir ferner gewissenhaft die Gründe suchen, warum diese Regierungszusage bis jetzt, nach 5 Jahren, nicht erfüllt ist, so dürfen wir uns der Tatsache nicht verschliessen, dass der Eindruck der Wahlen von 1903 nicht ein dauernder geblieben sondern durch Ereignisse, die hier nicht erst erwähnt zu werden brauchen, erheblich abgeschwächt worden ist. Bald nach dem Parteitag in Dresden bekam sogar jene konservative Gruppe wieder die Oberhand, die von Anfang an das Versprechen der Wahlrechtsreform nicht gebilligt hatte und eine Reform, wie geringfügig sie auch immer wäre, zu verhindern trachtete. Der damalige Minister des Innern von Metzsch legte, um der Form zu genügen, eine Denkschrift zur Wahlrechtsreform vor, verzichtete aber schnell und gern auf die Durchführung seines Versprechens, als ihm die Uneinigkeit unter den bürgerlichen Parteien über die Art der Reform einigen Vorwand gab. Schon erschien im November 1905 die ganze Wahlreformvorlage wieder völlig beseitigt. Da geschah eine neue Wendung durch die — es sei daran erinnert: nicht von den Parteileitungen vorbereiteten — unerwarteten, spontan aus der erregten Arbeiterschaft erwachsenen Strassenkundgebungen, die den Massenruf nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht bis vor das Königsschloss trugen. Diese Bewegung zeitigte den Erfolg, dass der Minister von Metzsch verabschiedet und Graf Hohenthal berufen wurde, um die Wahlrechtsreform von neuem zu unternehmen. Zugleich jedoch wurde der wiederholte Versuch einer Strassenkundgebung, auf den sich die Polizei gehörig vorbereitet hatte, durch rigoroses Einhauen und drakonische Bestrafungen — es wurden mehr als 20 Jahre Gefängnisstrafe verfügt — beantwortet, und in den Frühlingsmonaten 1906 zeigte es sich, dass eine Verschärfung der Bewegung, sei es durch weitere Strassenkundgebungen, sei es durch den Demonstrationstreik oder politischen Massen-

streik, wie er zuvor auf dem Parteitag in Jena angeregt worden war, den weitesten Parteikreisen als ein unmögliches Beginnen erschien. Nach alledem blieb dann übrig, dass allerdings nach langem Harren eine sächsische Wahlrechtsvorlage gekommen ist; aber man weiss, welcher Art sie ist. Sowohl die Hohenthalsche Vorlage wie die von ihr erheblich abweichenden Kompromissbeschlüsse der Wahlrechtsdeputation der zweiten Kammer verfolgen die ausgesprochene Absicht das Dreiklassensystem durch ein neues Wahlverfahren zu ersetzen, das einerseits einen Teil des bisher zur dritten Klasse herabgewürdigten *Mittelstandes* zu den privilegierten Wählern gesellt, andererseits der gesamten Arbeiterschaft nur etwa höchstens ein Dutzend Mandate unter 8 Dutzend ermöglichen will. Es kennzeichnet die Situation in Sachsen in hohem Masse, dass der Präsident der zweiten Kammer Dr. Mehnert im letzten Winter mehrfach die Äusserung machte: »Wir brauchten die ganze Schererei jetzt nicht, wenn wir 1896 [bei Einführung der Klassenwahlen] den Arbeitern einige Mandate gelassen hätten.« Durch alle tapferen Wahlrechtskämpfe seit 1896 bis zur Gegenwart ist also zwar das Dreiklassenwahlssystem, das nicht nur das eigentliche Proletariat sondern auch Handwerker, Beamte, Lehrer entrechtet, erschüttert worden, aber die konservativ-nationalliberale Reaktion ist bis zur Stunde sicher in der Meinung, dass sie die Macht besitze durch das Almosen einiger Arbeitermandate und durch feste Kontingentierung dieser Mandate die Wahlrechtsfrage *lösen* zu können. Und in der Tat, in Sachsen wird bis in die neueste Gegenwart nicht Wahlrechtsreform sondern Wahlrechtsverschlechterung und Volksentrechtung getrieben. Immerfort kommen die Meldungen, dass in dieser und jener Gemeinde eine Änderung des Wahlrechts mit dem Ziel die Arbeiterschaft zur dauernden Einflusslosigkeit zu verurteilen beschlossen und durchgeführt wird. Brutale Schläge, die, leider muss es gesagt werden, mit fast fatalistischer Entsagung hingenommen zu werden scheinen,

Gewiss können nun die sächsischen Erfahrungen nicht ohne weiteres auf Preussen übertragen werden. Bei der überragenden Bedeutung Preussens im Reich hat die preussische Wahlrechtsfrage eine ausserordentlich weit grössere Tragweite als die selbe Frage in einem mittleren Bundesstaat. Was in Berlin geschieht, sei es auf der Seite der Reaktion, sei es auf der Seite der Wahlrechtskämpfer, findet ein mächtiges Echo durch das ganze Reich. Was die Reaktionäre in Sachsen sich erlauben können, solange sie an Preussen festesten Rückhalt haben, können die preussischen Reaktionäre sich doch nicht in jedem Fall erlauben, da sie die Wirkungen, die ihr Tun südlich der Mainlinie auslöst, nicht ungestraft übersehen dürfen. Man kann getrost überzeugt sein, dass, trotz der abweichenden Erklärungen des Fürsten Bülow am 10. Januar 1908 und trotz des Pochens der Reaktion auf den *Sieg* bei den letzten Landtagswahlen, die Fortführung unserer Agitation den Wahlrechtsgedanken lebendig erhalten und ihre Wirkungen nicht verfehlen wird. Man kann überzeugt sein, dass das bisherige Klassenwahlssystem in Preussen nicht sehr lange mehr existieren wird. Mit Bülow oder ohne Bülow, mit Blockpolitik oder ohne Blockpolitik wird das Morsche fallen müssen. Preussen vermag unmöglich auf die Dauer ein Wahlsystem der Brutalität und des Wahnwitzes zu bewahren, während so gut wie alle anderen deutschen Staaten die Bahn des gleichen politischen Rechtes beschreiten, während selbst der Türke ein Wahlrecht erhält, das weit demokratischer ist als das deutsche Reichstagswahlrecht. Wenn aber

auch das preussische Wahlsystem in seiner jetzigen Gestalt dem Untergang geweiht ist, so bleibt doch die wesentliche Frage: Wie wird der Ersatz dieses Klassenwahlsystems konstruiert werden? Wie ist zu bewirken, dass das zukünftige Wahlrecht vollkommen oder möglichst der sozialdemokratischen Forderung Erfüllung bringt? Oder soll es der preussischen Reaktionsgewalt gelingen ihre Sache nochmals zu retten, indem sie die Wahlrechtsreform elend verstümmelt und die grosse, kulturkräftige Arbeiterschaft auf ein unverhältnismässig geringes Mass von politischem Einfluss hinabkontingentiert?

Gerade diejenigen, die in der Wahlrechtsfrage das Moment kulturellen Gemeinsamkeitsgefühls von Volksschichten, die nicht gerade absolut gleiche wirtschaftliche Interessen haben, leugnen und ausschliesslich die Machtfrage betonen, müssen sich sagen, dass die Sozialdemokratie bisher weitaus nicht die Macht hat aus ihrer eigenen Kraft das erstrebte Ziel zu erreichen. In Sachsen hatte bei der Reichstagswahl von 1903 unsere Partei 441 764 Stimmen gegen 302 220 Stimmen aller anderen Parteien; aber selbst eine so überwältigende Stimmenzahl, wie sie in Preussen verhältnismässig noch entfernt nicht vorhanden ist, konnte, wie sich gezeigt hat, noch keineswegs die sozialdemokratische Forderung zur Macht gelangen lassen, musste vielmehr vor der Macht der Herrschenden Halt machen. Allerdings wird nun die Frage aufgeworfen, ob die Sozialdemokratie nicht Machtmittel besitzt, die sie bisher nicht angewandt hat, die sie aber anwenden könnte. Es käme zweierlei in betracht: einmal die Strassenkundgebungen, dann der politische Streik.

Was die Strassenkundgebungen anlangt, so sind wir offenbar durch das Reichsvereinsgesetz in eine neue Situation gelangt. Bis vor kurzem waren in den meisten Bundesstaaten Strassenumzüge so gut wie ausgeschlossen, da ihr Stattfinden ganz vom Ermessen der Polizei abhing. Das sächsische Vereinsgesetz zum Beispiel verbot überhaupt Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge in der Landeshauptstadt und ihrem Umkreis während der Landtagstagung. Jetzt kann die Polizei Strassenumzügen nur dann die Genehmigung versagen, wenn »Gefahr für die öffentliche Sicherheit« besteht, die Polizei muss die Gründe für das von ihr etwa behauptete Vorhandensein einer solchen Gefahr anführen, und gegen die Versagung der Genehmigung ist das Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Ohne Zweifel werden unsere Parteigenossen von diesen veränderten Gesetzesvorschriften Gebrauch zu machen wissen. Es werden Strassenkundgebungen zu stande kommen, und diese Kundgebungen, bei richtiger Gelegenheit veranstaltet, können sicherlich die Wahlrechtsbewegung kräftig beleben. Doch, gerade und soweit solche Kundgebungen dann mit Genehmigung der Polizeibehörde veranstaltet werden, werden sie über das Demonstrative hinaus eine eigenliche Machtausübung nicht weiter bedeuten.

Anders verhält es sich mit dem politischen Massenstreik. Nachdem einmal, vielfach unter irriger Übertragung ausländischer Geschehnisse auf deutsche Verhältnisse, der Gedanke des politischen Streiks in die Arbeiterschaft Deutschlands geworfen worden ist, und nachdem dieser Gedanke in den Parteidiskussionen in Jena und auch in Mannheim eine so grosse Rolle gespielt hat, wäre es erstaunlich, wenn er so schnell in gänzliche Vergessenheit geraten sollte. Wenn aber dieses Kampfmittel im Verlauf der weiteren Wahlrechtsbewegung in Vorschlag gebracht wird, dann ist mit allem Nachdruck zu warnen, dass die

Irrungen, die aus den Massenstreikerörterungen über unser Parteileben kamen, eine Wiederholung finden. Wie es im politischen Kampf kein alleinseligmachendes Mittel gibt, so braucht auch kein Kampfmittel grundsätzlich und für immer ausgeschlossen zu werden. Verderblich aber im höchsten Masse ist es über ein Kampfmittel umfassende Diskussionen in weitester Öffentlichkeit einzuleiten, ein Kampfmittel von tiefgreifender Wirkung für das gesamte Wirtschaftsleben zu drohenden Ankündigungen zu benutzen, wenn doch der volle Ernst seiner Anwendung und seiner Durchführung bis in alle Konsequenzen nicht vorhanden ist. Wohl sollen politische Parteien ihre Taktik wechseln, wenn die Verhältnisse wechseln; aber unter bestimmten gegebenen Verhältnissen muss eine einheitliche Taktik Geltung haben, und es ist töricht sich mit einer Taktik ausführlich zu befassen, für deren Anwendung im vorliegenden Fall keine feste Absicht besteht, die nur *gegebenenfalls* in betracht kommen soll. Man soll nichts ankündigen und anfangen, was man nicht in innerster Seele gewillt ist durchzuführen. In den deutschen Wahlrechtskämpfen aber sind es im grossen und ganzen gleichbleibende Verhältnisse, mit denen wir es seit Jahren zu tun hatten, und mit denen wir es voraussichtlich auf Jahre hinaus zu tun haben werden. Doch nicht allein der Scheinradikalismus der Worte, denen die Tat nicht folgt, reisst ins Verderben, da durch ihn auf lange hinaus das Vertrauen in eine Partei gemindert wird. Nicht minder sorgfältig ist die Lehre zu achten, dass zunächst die Voraussetzungen bereitet sein müssen, durch deren Erfüllung erst eine Aktion aussichtsreich gemacht werden kann. So verderblich es ist von Kampfmitteln theatralisch zu deklamieren, so verderblich würde es auch sein tollkühn zur Tat zu schreiten, ohne dass die Bedingungen erfüllt sind, die den Erfolg einigermaßen verbürgen. Bei aller Ehrerbietung vor einem ernstesten Opfermut, der in stürmender Tat die langsame, allzu langsame Wirklichkeit zu beschleunigen eifert, der Politiker wird auch diese wahrhaft schöne Geste sich versagen und kühl die Chancen des Schlachtfeldes abwägen müssen.

Diese Erinnerungen und Hinweise sollen besagen, dass wir mehr denn je in der weiteren Wahlrechtsbewegung uns von phantastischen Schätzungen unserer selbst frei zu halten haben. Wer eine Macht, die er sich nur einbildet, in die politische Rechnung stellt, wird sich bald zur Einflusslosigkeit verurteilt sehen, und unsere ausländischen Genossen gaben uns schon seit Jahren Anlass das Wort von der Einflusslosigkeit der Sozialdemokratie in Deutschland zu prüfen. In der Wahlrechtsfrage — das müssen wir klar erkennen — ist von zwei Möglichkeiten des Verfahrens, die in betracht kommen, sofern nicht ganz unvorhergesehene Umstände eintreten, nur eine wirklich geeignet die Partei und die Arbeiterschaft dem erstrebten Ziele näher zu bringen.

Entweder lässt sich die Sozialdemokratie von der Vorstellung beherrschen, dass sie völlig aus eigener Macht das gleiche Wahlrecht erobern könne und werde. In diesem Fall wird sie nicht geneigt und nicht befähigt sein die Mannigfaltigkeiten und Differenzen unter den anderen Parteien und Klassen sorgfältig zu beachten und taktisch auszunutzen. So verlockend immerhin eine solche Agitationsweise durch ihre Simplität erscheint, so kann sich wohl kein nüchtern Urteilender verhehlen, dass auf diese Weise die Annäherung der bürgerlichen Parteien, die für das allgemeine, gleiche Wahlrecht sich erklärt

haben, an die Konservativen und grosskapitalistischen Nationalliberalen gefördert und so das Ziel der gründlichen Wahlerchtsreform weit in die Ferne geschoben wird. Die Erwartung aber, durch das Versagen der bürgerlichen Parteien würden neue sozialdemokratische Anhänger in grosser Schar schnell gewonner werden, wird doch auch mit einiger Zurückhaltung angesehen werden müssen, da die Überrumpelungswahlen vom Januar 1907 gezeigt haben, dass es der Reaktion wohl gelingen kann in recht weiten Volkskreisen die grosse Rechtsfrage der Wahlreform durch nationalistische und *reichsverbändlerische* Wahlparolen zu übertönen.

Die zweite Möglichkeit aber beruht darin, dass wir die Wahlrechtsfrage ernsthaft und beharrlich als Zentralfrage der nächsten Jahre deutschen politischen Lebens betrachten und ihr alles weitere anpassen und unterordnen. Es versteht sich, dass nicht irgend welches Hintansetzen sozialdemokratischer Grundsätze und Ideale in Frage kommt, aber es ist sehr wohl möglich die Gegensätze, die unter den verschiedenen bürgerlichen Parteien bestehen und hauptsächlich durch die soziale Verschiedenartigkeit innerhalb der Anhängerschaften dieser Parteien tief bedingt sind, zur Förderung der Wahlrechtssache auszubenten. Dabei kann freilich eine bloss gelegentliche Erklärung, dass uns alle aufrichtigen Freunde des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts willkommene Bundesgenossen seien, noch nicht genügen. Es müsste aus dem gesamten politischen Verhalten, aus jeder Schrift und Rede der Eindruck sich machtvoll den weitesten Volksschichten aufdrängen, dass wir mit heiligem Ernst nichts anderes wollen als dem Volk das Wahlrecht zu gewinnen. Ohne Zweifel ist solches Arbeiten, bei der neueren Gestaltung der deutschen Parteiverhältnisse, bei den Erfolgen, die Fürst Bülow in der einen Art bei dem Freisinn, in der anderen Art bei dem Zentrüm errungen hat, äusserst schwierig. Ist doch von den beiden Parteien, die das gleiche Wahlrecht für alle Bundesstaaten zu wollen behaupten, die eine hochbeglückt, dass die wahlrechtsfeindliche Regierung sie ihres Blickes würdigt, während die andere nur wider den eigenen Willen in die Wüste der Opposition geschickt wurde und auf den Moment erpicht ist, wo sie wieder Regierungspartei sein darf. Andererseits sind jedoch beide Parteien durch unausweichliche Rücksichten auf grosse Teile ihres, der besitzlosen Klasse angehörigen oder nahestehenden Anhangs immer wieder genötigt in der Wahlrechtsfrage oppositionell aufzutreten. Unsere Aufgabe muss deshalb darin bestehen, dass alles vermieden wird, was die für die Wahlrechtsreform sich erklärenden Parteien zum Zusammenschluss mit den wahlrechtsfeindlichen Parteien drängt; dass ebenso alles vermieden wird, was den bürgerlichen Wahlrechtsparteien es leicht machen könnte trotz Unzuverlässigkeit und Lauheit in der Wahlrechtsfrage ihre Anhängerschaft gegen den Abfall zur Sozialdemokratie zu sichern; dass vielmehr alles getan werden muss, was diese Parteien in Rücksicht auf die Stimmungen ihrer bisherigen Anhängerschaft nötig in der Wahlrechtssache fest zu sein und möglichst weit mit uns zu gehen. Wie diese Aufgabe zu erfüllen ist, das kann nicht im einzelnen aufgezählt werden. Das ist nicht eine Frage der politischen Taktik sondern des politischen Takts. Politik ist kein Handwerk, Politik ist eine Kunst, die mit Kraftworten und tönenden Artikeln nicht vollbracht wird.

XX